

Februar 2025

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind! – Anmeldung Klasse 5

Liebe Eltern,
wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Kind für unsere Schule entschieden haben.

Die **Termine** für die Schulanmeldung zum kommenden Schuljahr 2025/26 sind:

Montag, 10. März 2025:	8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 11. März 2025:	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, 12. März 2025:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, 13. März 2025:	8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Zur Anmeldung kommen Sie im Sekretariat vorbei und bringen bitte die folgenden Unterlagen mit:

Sie geben ab und wir behalten ein:

1. **Anmeldebogen für Klasse 5**
2. **Blatt 1, Blatt 3 der Grundschulempfehlung (im Original)**
3. sollte eine **Aufnahme in den bilingualen Zug** gewünscht sein eine **Kopie der Halbjahresinformation**

Wir überprüfen und Sie nehmen die Unterlagen sofort wieder mit:

1. **Personalausweis, Geburtsurkunde, Reisepass o.a. Identitätsnachweis** des Kindes
2. **Impfpass (oder gleichwertige Bestätigung) zur Überprüfung der Masernschutzimpfung**

Bei einer Schulanmeldung handelt es sich um eine Entscheidung, die für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, sodass deshalb grundsätzlich **das Einvernehmen beider Elternteile erforderlich ist**. Wir bitten Sie daher, dass auf dem Formular der Schulanmeldung beide sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben. Wenn das Sorgerecht nur bei einem Elternteil liegt, bitten wir Sie, uns ein offizielles Schreiben der entsprechenden Behörde vorzulegen bzw. eine Vollmacht des nicht anwesenden Elternteiles zur Schulanmeldung mitzubringen.

Bitte beachten:

Mit der vollständigen Anmeldung ist Ihr Kind noch nicht endgültig an unserer Schule aufgenommen. Über die endgültige Aufnahme können wir – nach gültiger Rechtslage – erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens entscheiden. Die verbindliche schriftliche **Aufnahmebestätigung** wird **Ende Mai 2025** verschickt.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind ein Schließfach über die Firma Astra zu mieten. Ebenso können Sie es bei Bedarf zum Essen in der Mensa anmelden. Dies erfolgt direkt bei der Fa. Apetito Catering. Die Beantragung einer Fahrkarte erfolgt ebenso online direkt beim jeweiligen Verkehrsverbund. Informationen über die Vorgehensweise der Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

K. Vogel
- Realschulrektorin -

Schülerdaten	
Familienname	
alle Vornamen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort mit Teilgemeinde	
Geburtstag	
Geburtsort	
Geburtsland	
1. Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
2. Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> andere:
Muttersprache/Verkehrssprache	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Konfession	<input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> islamisch sunnitisch <input type="checkbox"/> sonstige (bitte genaue Angabe):
Religionsunterricht oder Ethik	<input type="checkbox"/> konfessionell koop. Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Ethik
Falls Ihr Kind trotz fehlendem Bekenntnis den konfessionell kooperativen Religionsunterricht besuchen möchte, muss dies im Sekretariat beantragt werden.	
Zuletzt besuchte Grundschule	
Name Klassenlehrer/in	Klasse:
Einschulungsdatum Grundschule	01. August 20_____
Bildungsempfehlung der GS	<input type="checkbox"/> Werkreal-/Hauptschule, GMS <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium
Wiederholung einer Klasse	<input type="checkbox"/> ja, Klasse <input type="checkbox"/> freiwillige Wiederholung Kl. <input type="checkbox"/> nein
Kooperation mit der Grundschule	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu. <input type="checkbox"/> Ich stimme der Kooperation nicht zu.
Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei der Grundschule oder der zuvor besuchten Schule einzuholen.	
1. Für mein Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Bildungsanspruch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Für mein Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderanspruch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. An der abgebenden Schule fand eine Kooperation mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsgespräch statt oder sollte beantragt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HINWEIS: Bei Falschangaben unter Punkt 1-3 kann eine Aufnahmezusage widerrufen werden!	
Interesse am "Bilingualen Unterricht"?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zielgruppe des bilingualen Zuges sind leistungsorientierte Schüler, die Freude am Lernen von Sprachen haben. Die Aufnahme in den bilingualen Zug ist abhängig von der Eignung und den zur Verfügung stehenden Plätzen. Für das Auswahlverfahren ist die Vorlage der Halbjahresinformation und eine Realschulbildungsempfehlung erforderlich. Die Entscheidung wird von der Schulleitung getroffen. Bitte lassen Sie sich bei der Anmeldung einen Beratungstermin geben.	

Eltern		
	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
E-Mail		
Mobiltelefon		
Telefon Festnetz		
Telefon dienstlich		
Das Sorgerecht haben/hat	<input type="checkbox"/> beide Eltern <input type="checkbox"/> nur die Mutter <input type="checkbox"/> nur der Vater <input type="checkbox"/> eine andere Person:	
Bitte zeigen Sie bei alleinigem Sorgerecht einen entsprechenden Bescheid vor. Bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht müssen <u>beide</u> Elternteile die Anmeldung unterschreiben oder eine Vollmacht vorlegen. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht setzt die Schule voraus, dass Entscheidungen von erheblicher Bedeutung zwischen den Eltern abgesprochen sind und der gegenüber der Schule auftretende Elternteil, bei dem das Kind lebt, berechtigt ist, dies gegenüber der Schule zu vertreten.		

Weitere Informationen	
Geschwister an der Realschule am Kostergarten (Name, Klasse):	
Mein Kind fährt mit dem Bus in die Schule:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Was die Schulleitung sonst noch wissen sollte (z.B. gesundheitliche Probleme des Kindes, Allergien, Lernschwächen o.a.):	
Bei Deutsch als Zweitsprache - wann erfolgte der Eintritt in eine deutsche Schule:/..... (Monat/Jahr)	
PFLICHTFELD: Falls mein Kind nicht an der Realschule am Kostergarten aufgenommen werden kann, haben wir folgende Schule als zweite Möglichkeit ausgesucht: Name der Schule:	

Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben bestätigen wir mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter 1	Unterschrift Sorgeberechtigter 2
------------	----------------------------------	----------------------------------

Wichtiger Hinweis:

Dies ist eine Anmeldung, noch keine Aufnahme!

Nach gültiger Rechtslage wird über die Aufnahme erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens entschieden. Sie erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid. Mit der Aufnahme an der Realschule am Kostergarten wird für Ihr Kind eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie dies schriftlich mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die Informationswege und die Kommunikation per E-Mail sowie der Erhalt von Unterrichtsmaterial nicht reibungsfrei gewährleistet ist.

Sie sind nach Artikel 6, Abs.1, Buchstabe e, der EU-DSGVO in Verbindung mit §4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, personenbezogene Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung und zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule erforderlich ist.

Schul- und Hausordnung

aller am Schulleben Beteiligten der Realschule am Kloostergarten

(erarbeitet von Schüler- und Elternvertretern, Lehrern und anderen am Schulleben Beteiligten)

Die Schulordnung ist für das reibungslose Zusammenleben in unserer Schule von großer Bedeutung und deshalb für alle verbindlich. Sie ist die Basis unseres gemeinsamen Lernens und führt zu einem positiven und lernförderlichen Klassen- und Arbeitsklima, für das jede/r Verantwortung übernimmt – innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers. Die Schul- und Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich der Realschule am Kloostergarten.

Den Anweisungen aller Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeitern, des Hausmeisters und des Sekretariats ist Folge zu leisten. Es besteht eine Auskunftspflicht (Name, Klasse, Klassenlehrer/in) gegenüber diesen Personen.

Die Schulordnung beruht auf folgenden Leitsätzen:

- **Wir leben klare Regeln und Konsequenzen.**
- **Wir leben respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.**
- **Wir leben Werte, die geprägt sind von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.**

Allgemein geltende Regeln

1. Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
2. An unserer Schule wird deutsch gesprochen.
3. Wir gehen mit allen am Schulleben beteiligten Personen respektvoll, höflich, vertrauensvoll und ehrlich um:
 - Wir grüßen, wenn wir uns zum ersten Mal am Tag sehen.
 - Wir wollen unsere Meinung sagen, Fragen stellen oder Beiträge leisten. Da aber andere dies ebenfalls möchten, lassen wir sie ausreden und hören ihnen zu, so wie wir das auch von ihnen erwarten.
 - Wir verwenden keine Kraftausdrücke und vermeiden vulgäres Vokabular, unabhängig der Sprache.
4. Die Reinhaltung des Schulgebäudes, der Toiletten und des Schulgeländes sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
5. Jede Form von Vandalismus kann zur Anzeige gebracht werden.
6. Das Kauen von Kaugummi ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
7. Wir sind uns bewusst, dass wir die Schule in der Öffentlichkeit repräsentieren. Ein Fehlverhalten in der Öffentlichkeit schadet dem Ruf unserer Schule und uns selbst.
8. Selbstverständlich verurteilen wir jede Form der direkten und indirekten Gewalt:
 - Wir wollen uns ohne Angst auf dem Schulgelände bewegen und deshalb bedrohen, erpressen, mobben und belästigen wir andere nicht mit Worten oder Gewalttaten.
 - Wir nehmen anderen nichts weg.
 - Keinesfalls bringen wir Waffen jeglicher Art mit in die Schule.
9. Der Genuss von gesundheitsschädlichen Mitteln (z.B. Zigaretten, Alkohol, Drogen etc.) sowie von sogenanntem: Energydrinks, koffeinhaltigen Softdrinks, Chips, Instant Nudeln (Instand Nudeln/Yum Yum) und Ähnlichem ist den Schüler/innen verboten.
10. Wir haben eine **Kleiderordnung**, die dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule entspricht:
 - keine extremistischen / sexistischen Aufdrucke
 - keine Kappen/Mützen, diese nehmen wir aus Höflichkeit ab.

- Bauchfreie Kleidung und tiefe Ausschnitte sind nicht gewünscht. Das Lehrpersonal und die Schulleitung entscheiden über die Angemessenheit der Kleidung.
- 11. Elektronische Geräte (Handys, Kopfhörer usw.) haben wir ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche (wir verweisen auf unsere **Nutzungsordnung digitaler Endgeräte**).
- 12. Es ist nicht erlaubt, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Bild- und Tonaufnahmen zu machen.
- 13. Im Krankheitsfall entschuldigen wir uns entsprechend der geltenden Regeln, siehe **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht**.
- 14. Stühle und Tische in den Schulhausfluren müssen in den dafür vorgesehenen Markierungen stehen.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

15. Bis zum Unterrichtsbeginn (2./3. Stunde) halten sich die Schülerinnen und Schüler bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Erdgeschoss (Aula und Aufenthaltsraum) auf.
16. Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum sein, benachrichtigt einer der Klassensprecher die Schulleitung.
17. Aufgrund der Unfallgefahr darf im Schulhaus nicht gerannt oder mit Bällen gespielt werden.
18. Das Werfen von Schneebällen sowie das Schlittern auf glatten Flächen im Winter ist nicht erlaubt.

Verhalten während der Unterrichtszeit

19. Mit dem Gong zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinden wir uns im Klassenzimmer.
20. Darüber hinaus sind die jeweiligen Klassenregeln sowie fachspezifische Regeln einzuhalten.
21. Das in den jeweiligen Fächern benötigte Arbeitsmaterial ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Wer den Lernprozess durch vergessenes Material stört, muss damit rechnen, bis zur Beschaffung desselben nicht am Unterricht teilnehmen zu können.
22. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, den Pausen und Hohlstunden am Vormittag nicht ohne Genehmigung verlassen werden.

Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule ist uns jede Schülerin und jeder Schüler wichtig. Wir bemühen uns, diese Schule als einen Ort des Vertrauens zu gestalten und eine positive Lern- und Schulumgebung zu schaffen.

Um allen ein gutes Bildungsangebot machen zu können, ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht eine wichtige Voraussetzung.

Dabei sind wir auf die Unterstützung und die vertrauensvolle Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler angewiesen.

Wir haben an unserer Schule einige Regelungen getroffen, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen:

- Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind am ersten Tag der Abwesenheit ausschließlich telefonisch, per Fax oder per Mail im Sekretariat oder bei dem/der Klassenlehrer/in.
- Spätestens am dritten Werktag, unabhängig von nachfolgenden Ferien, wird eine schriftliche Entschuldigung unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten vorgelegt.
Wichtig:
Sollte im Krankheitsfall nach drei Tagen keine unterschriebene Entschuldigung in schriftl. Form eingegangen sein und es wurde eine Klassenarbeit geschrieben, ist diese gemäß Notenbildungsverordnung §8 mit der Note „ungenügend (6)“ zu bewerten.
- Bei Entlassungen während des Schultages ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Hierbei gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 – 7 nur entlassen werden können, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Dauert die Krankheit länger als drei aufeinanderfolgende Tage oder bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Dies kann im Einzelfall durch die Klassenkonferenz auch bereits bei einzelnen Fehltagen angeordnet werden.
- Die Schule informiert bei unentschuldigtem Fehlen zeitnah die Erziehungsberechtigten.
- Treten auffällig häufige Fehlzeiten auf, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht, die Ursachen zu ergründen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Sollte sich das unentschuldigte Fehlen (ganze Tage und/oder Zuspätkommen) trotzdem fortsetzen, wird von der Schule die Möglichkeit geprüft, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
- Fehltage werden im Zeugnis als „entschuldigt / unentschuldigt“ ausgewiesen.
- Unentschuldigte „Ferienverlängerungen“ werden direkt zur Anzeige gebracht! Daher bitten wir Sie die Regularien dieser Vereinbarung einzuhalten.
- Beurlaubungen müssen bei der Schule mindestens eine Woche im Vorfeld eingegangen sein (z.B. bei religiösen Feiertagen).

Die Schule hat Sie über das ordentliche Vorgehen bei Entschuldigungen im Krankheitsfall und/oder Beurlaubungen informiert und in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass aktuelle Ferienpläne auf der Schulhomepage sowie auf der Homepage der Stadt Sindelfingen zu finden sind. *Vordrucke für Entschuldigungen und Beurlaubungen finden Sie auf unserer Homepage.*

Wir/Ich haben die **Schul- und Hausordnung** und die **dazugehörige Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten** an der Realschule am Kloostergarten, sowie die **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** gelesen und setze/n uns/mich für die Einhaltung der Regeln ein. Uns/mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.

Sindelfingen, den _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten

WORUM GEHT ES?

An unserer Schule möchten wir den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule am Kloostergarten die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen und zu pflegen. Daher vereinbaren wir für den Schulalltag auf dem Schulgelände nachfolgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets, alle Arten von Kopfhörern, Smartwatches u.ä.:

WANN KANN ICH MEIN GERÄT NUTZEN?

Handys und digitale Geräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht werden. Ich darf sie jedoch nur nach **ausdrücklicher Erlaubnis** durch eine Lehrkraft zweckgebunden und für die Dauer des Unterrichtsvorhabens auf dem Schulgelände nutzen.

WIE VERWAHRE ICH MEIN GERÄT, WENN ICH ES NICHT NUTZEN DARF?

Meine Geräte sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet in den Taschen.

WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIESE REGELN HALTE?

Bei einem Verstoß gegen die Handy-Nutzungsordnung kann das von mir ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt **frühestens um 13:00 Uhr** bzw. nach Ende der Nachmittagschule. Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung, ob ggf. andere pädagogische Maßnahmen getroffen werden (z. B. nach § 90 Schulgesetz – dies kann auch zu einem Unterrichtsausschluss führen).

Vor Klassenarbeiten und Klausuren können Handys von der Lehrkraft eingesammelt werden. Bereits die Absicht zur Benutzung des Handys in der Klassenarbeit/Klausur gilt als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit/Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.

Jeder weiß, dass Schläge, Tritte und andere Gewalteinwirkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

ABER WISST IHR AUCH, DASS ...

- das Fotografieren, Filmen oder Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt und zu einer Anzeige führen kann?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?

WO STEHT DAS ALLES?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch sowie im Kunst- und Urheberrechtsgesetz geregelt. Euer Handy/Smartphone kann von der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden und im Falle einer Straftat müsst ihr mit Freiheits- oder Geldstrafen rechnen.

WIE HELFT IHR BETROFFENEN?

Schaut nicht weg! Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z. B. an Klassenlehrer/innen, andere Lehrer/innen, an die Schulleitung, an die Schulsozialarbeiterin und selbstverständlich an eure Eltern.

WAS DÜRFEN DIE LEHRER/INNEN?

Grundsätzlich gilt, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Handys in verantwortungsvoller Weise nutzen. Darüber hinaus gelten auch für sie bestimmte Regeln.

- Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss ggf. das Gerät der Polizei aushändigen.
- Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings immer möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.

WARUM DIESE REGELUNGEN?

Wir halten diese Regeln für wichtig:

- weil für Gespräche miteinander, für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;
- weil zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;
- weil ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;
- weil andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder in ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen,
- weil wir Konflikte und Missstimmungen durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;
- weil mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können,
- weil Handys/Smartphones und andere digitale Medien zum heutigen Leben dazugehören und in angemessener Form auch in der Schule genutzt werden sollen.

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Realschule am Klostersgarten Sindelfingen Sindelfingen
Telefon 07031/7086-0, Fax 07031/ 7086-26, E-Mail: sekretariat@rs-klostersgarten.de
Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutz@ssa-bb.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Katrin Vogel, RSRek'in)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in**
 - Aushang im Schulhaus
 - Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
- Fotos zur Veröffentlichung in**
 - Aushang im Schulhaus
 - Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
- Videos zur Veröffentlichung in**
 - Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
- Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in**
 - Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Fotos für folgenden Zweck:
- Videoaufzeichnung für folgenden Zweck:
- Tonaufzeichnungen für folgenden Zweck:

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Realschule am Klostergarten
Schulsozialarbeit
Ihr Ansprechpartner:
Philip Smaczny
Telefon: 07031 7086-19
Mobil: 0162 1084825
E-Mail: smaczny@caritas-dicvrs.de

Leonberger Straße. 4
71063 Sindelfingen

Februar 2025

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich

(Vorname, Nachname)

für mein Kind

(Vorname, Nachname)

geb. am _____

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Dokumentation der Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erhoben und elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ich willige auch darin ein, dass die Erhebung und Verwendung meiner vorbenannten personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgt. Für die statistische Verwendung werden die Daten ausschließlich in anonymisierter Form an Dritte weitergegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Einwilligungen in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten auch auf Daten hinsichtlich der Gesundheit als besondere Art personenbezogener Daten beziehen.

Mir ist bekannt, dass die **Einwilligung zur Verarbeitung der Daten freiwillig** abgegeben wird und jederzeit gegenüber dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. für die Zukunft widerrufen werden kann.

(Ort, Datum)

Unterschrift

Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Vorstand
Pfr. Oliver Merkelbach, Vorsitzender
Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
Dr. Rainer Brockhoff

Bankverbindungen
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE49 6005 0101 0002 0351 07 BIC: SOLADEST600
Bank für Sozialwirtschaft Stuttgart
IBAN: DE10 6012 0500 0001 7083 00 BIC: BFSWDE33STG

Spendenkonto
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22 BIC: SOLADEST600



Die Geschäftsstelle des
Caritasverbandes der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.
wendet das Umweltmanage-
mentsystem in Übereinstim-
mung mit dem Standard
DIN EN ISO 14001:2005 an.

Elternbrief zur Anmeldung in der Ganztagesbetreuung

Liebe Eltern der Klassen 5 und 6,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Rahmenbedingungen der Ganztagesbetreuung (GTB) informieren.

Während der Betreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Betreuungskräften. Diese beginnt und endet mit der von Ihnen angemeldeten Betreuungszeit.

Die GTB findet in den Unterrichtswochen jeweils von Montag bis Donnerstag nach Unterrichtsende (je nach Stundenplan) bis 16:00 Uhr statt. Sie können Ihr Kind flexibel auch nur für einzelne Tage anmelden. Der inhaltliche Fokus liegt auf gemeinsamer Bewegung, Spiel, Spaß sowie der Zeit für Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Die Teilnahme an der Betreuung garantiert nicht, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt sind. Die Hausaufgabenteile, Aufgaben vom Freitag oder auch Lernaufgaben wie z.B. Vokabeln und Vorbereitungen auf Klassenarbeiten müssen auch immer mal wieder zuhause erarbeitet werden. Wir räumen am Nachmittag Zeit ein, dass Hausaufgaben in Ruhe bearbeitet werden können. Die Hausaufgabenbetreuung im Ganztage ist kein Nachhilfeunterricht.

Krankheitsfall

Sollte ein Kind an einem angemeldeten Tag bereits am Vormittag krankgemeldet worden sein, wird diese Krankmeldung an die Ganztagesbetreuung durch das Sekretariat weitergeleitet. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie dem Sekretariat mitteilen, dass Ihr Kind die GTB besucht.

Entschuldigungspflicht gilt auch bei Abwesenheit am Nachmittag

In Ausnahmen ist eine Entschuldigung für einzelne Tage am Nachmittag möglich. Grundsätzlich ist hierzu eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift im Vorfeld erforderlich.

Bleibt ein Kind unentschuldigt vom Betreuungsangebot fern, so sind wir angehalten, zunächst die Eltern zu kontaktieren und notfalls bei Nichterreichbarkeit die Polizei einzuschalten. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Ganztagesangebot führen. Achten Sie daher auch im Ganztage auf das ordnungsgemäße Entschuldigen Ihres Kindes.

Nachweis des Arbeitgebers ist erbeten

Sollten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität der Betreuung übersteigen, werden wir bei der Vergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen nach den folgenden Kriterien vorgehen:

- Kinder von alleinerziehenden, berufstätigen bzw. in Ausbildung befindlichen Eltern
- Kinder deren Elternteile beide berufstätig sind (über 13:00 Uhr hinaus)
- weitere soziale Aspekte.

Wir bitten Sie daher bereits bei Anmeldung einen Nachweis der Beschäftigung vom Arbeitgeber beider Eltern vorzulegen bzw. dieses zeitnah nachzureichen.

Mit der Anmeldung zum Ganztagesangebot ist Ihr Kind noch nicht endgültig am Ganztage angemeldet. Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie vor den Sommerferien.

Organisatorisches zum Ganztagesangebot

- Die Ganztagesbetreuung an der Realschule ist kostenlos. Es wird empfohlen **Mittagessen in der Mensa zu buchen**.
Caterer an der Realschule am Kloostergarten ist die Firma Apetito. Buchung und Bezahlung erfolgen direkt durch Eltern/Schüler im Onlineverfahren (Info auf der Homepage der Schule oder bei der Koordinatorin der GTB, Monika Frontczak).
- Kinder, die **kein** Mittagessen in der Mensa bestellen, **müssen ihr eigenes Mittagessen mitbringen**. Dies ist sehr wichtig, da die Kinder nachmittags Hunger haben und sich sonst nicht gut konzentrieren können.
- Die Kinder der Ganztagesbetreuung **dürfen das Schulgelände nicht verlassen**.
- An den Tagen, an denen Ihr Kind Mittagschule hat, kann Ihr Kind voraussichtlich nicht an der Betreuung teilnehmen.
- Die Handynutzung ist untersagt. Es gilt ein Handyverbot.
- Die aktive Teilnahme an den pädagogischen Tagesangeboten wird vorausgesetzt.

Zeitlicher Ablauf der GTB

12:15 - 13:00 Uhr: Freies Spielen

13:00 - 13:45 Uhr: Mittagspause, gemeinsames Essen in der Mensa und Freizeit

13:45 - 14:30 Uhr: Hausaufgabenzeit

14:30 - 16:00 Uhr: pädagogisches Angebot, freies Spielen

Wichtig für Ihre Planung:

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien sowie am letzten Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien findet jeweils keine Betreuung statt. In den Schulferien findet generell keine Betreuung statt!

Sollten sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne an Frau Frontczak, unsere GTB-Koordinatorin, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Frontczak
GTB Koordination



Mobil: 0162 2452489

E-Mail: frontczak.m@caritas-dicvrs.de

Anmeldung/Antrag Ganztagesbetreuung

(Abgabetermin bis spätestens 18.07.2025)

Ich habe das Schreiben zur Anmeldung meines Kindes im Ganztage zur Kenntnis genommen und beantrage für mein Kind _____ die Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2025/2026 an der Realschule am Kloostergarten für folgende Tage (bitte Zutreffendes ankreuzen):

MO

DI

MI

DO

Begründung des Betreuungsbedarfs:

Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefonnummer: _____

Telefonnummern für den Notfall: _____

E-Mail: _____

Der Nachweis der Beschäftigung vom Arbeitgeber beider Eltern

- liegt diesem Antrag bei
- wird bis zum 18.07.2025 nachgereicht.

Datum: _____ Unterschrift: _____